



Vorwort

Unsere Schule und unser Hort bilden gemeinsam einen Lern- und Lebensort, an dem sich alle Kinder, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher wohlfühlen. Ein respektvoller und rücksichtsvoller Umgang miteinander ist die Grundlage für gutes Lernen und Zusammenleben. Diese Hausordnung beschreibt verbindliche Regeln, die für Schule und Hort gleichermaßen gelten. Sie sorgt für Orientierung, Sicherheit und gegenseitige Wertschätzung.

I. Allgemeine Regeln

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen durch freundliches, höfliches und hilfsbereites Verhalten zu einem positiven Miteinander bei.

Gewalt in jeglicher Form – ob körperlich, sprachlich oder digital – ist nicht erlaubt.

Anweisungen der Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie aller Aufsichtspersonen sind zu befolgen.

Jeder achtet auf Sauberkeit und Ordnung im Schulhaus, in den Klassenräumen, auf den Fluren, in der Garderobe und auf dem Schulgelände.

Wir entsorgen unseren Müll ordnungsgemäß, achten auf Mülltrennung und gehen achtsam mit unserem Eigentum und dem der anderen um.

Schule und Hort sind rauchfreie Zonen.

II. Verhalten und Miteinander

Respekt, Rücksicht und Hilfsbereitschaft bestimmen unser tägliches Handeln. Wir gehen sorgsam mit der Ausstattung, den Materialien und den Räumen um. Beschädigungen sind umgehend einer Lehrkraft oder einem Erzieher zu melden. Konflikte werden gewaltfrei und



durch Gespräche gelöst. Wir achten darauf, dass sich jeder in der Schule und im Hort sicher und angenommen fühlt.

III. Medien, Handys und digitale Endgeräte

An der Clemens-Thieme-Grundschule gilt: Private Handys, Smartwatches, Tablets oder andere elektronische Geräte sind während der gesamten Schul- und Hortzeit nicht erlaubt. Diese Regelung dient dem Schutz der Kinder, der Konzentration im Unterricht und einem respektvollen Miteinander im Schulalltag.

Die Nutzung digitaler Medien erfolgt ausschließlich über die von der Schule bereitgestellten Geräte (z. B. Schüler-iPads in den iPad-Trolleys). Eine *Bring-Your-Own-Device-Lösung* ist an der Clemens-Thieme-Grundschule nicht vorgesehen und nicht erforderlich.

Medizinisch notwendige Geräte (z. B. zur Gesundheitsüberwachung) dürfen nur nach Vorlage eines ärztlichen Nachweises und mit Genehmigung der Schulleitung genutzt werden. Bei Verstößen kann das Gerät vorübergehend eingezogen und nur von den Eltern abgeholt werden. In Notfällen steht das Sekretariat für Telefonate zur Verfügung. Erzieherische Maßnahmen gemäß § 39 SächsSchulgesetz bleiben vorbehalten.

Hinweis: Diese Regelung gilt an der Clemens-Thieme-Grundschule bereits verbindlich. Ab 2026 wird sie gemäß der Ankündigung des Sächsischen Kultusministers Conrad Clemens auch landesweit an allen Grundschulen verbindlich eingeführt.



IV. Schulweg, Sicherheit und Verhalten im Gebäude

Die Eltern tragen die Verantwortung für den sicheren Schulweg ihrer Kinder. Die Kinder verhalten sich auf dem Schulweg und im Schulhaus rücksichtsvoll und diszipliniert. Im Gebäude herrscht eine ruhige Atmosphäre. Rennen, Schreien oder gefährliche Spiele sind nicht gestattet.

Wir gehen sorgsam mit der Garderobe um, lassen keine Kleidung liegen, sortieren nichts um und achten darauf, dass der Bereich ordentlich bleibt. Fundsachen werden im Garderobenbereich zwischengelagert und nach drei Monaten entsorgt oder gespendet, wenn sie nicht abgeholt werden. Damit verlorene Gegenstände eindeutig zugeordnet werden können, sollen alle Kleidungsstücke und persönlichen Gegenstände mit dem Namen des Kindes beschriftet sein. Kleidung muss stets wettergerecht sein.

Das Tragen von Schmuck erfolgt auf eigene Verantwortung; Schule und Hort übernehmen keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung.

Im gesamten Schul- und Hortgebäude besteht Hausschuhpflicht. Die Hausschuhe müssen fest am Fuß sitzen und rutschfest sein, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Brandschutztüren werden ausschließlich von Erwachsenen geöffnet. Im Alarm- oder Notfall folgen alle den bekannten Sicherheitswegen und den Anweisungen der Aufsichtspersonen.

V. Zutritt und Sicherheit

Der Schutz und die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler haben an der Clemens-Thieme-Grundschule oberste Priorität. Daher ist der Zugang zum Schulgebäude



ausschließlich den Kindern, dem Schul- und Hortpersonal sowie den angemeldeten Besucherinnen und Besuchern gestattet.

Erziehungsberechtigte und andere Personen dürfen das Schulgebäude nur nach vorheriger Absprache oder mit Termin betreten – zum Beispiel für Elterngespräche, Termine bei der Schulleitung oder im Sekretariat. Ein spontanes Betreten der Schule ohne Anmeldung ist nicht gestattet.

Im Hortbereich gilt dieselbe Regelung:

Die Eltern melden sich an der Eingangstür, und die Kinder werden dort von einer Erzieherin oder einem Erzieher übergeben. Ein Betreten der Gruppenräume oder des Schulgebäudes ist nicht vorgesehen.

In besonderen Fällen – etwa zur Einsichtnahme von Materialien oder zur Unterstützung bei organisatorischen Anliegen – kann der Zutritt nach vorheriger Anmeldung und Begleitung durch das Schul- oder Hortpersonal gewährt werden.

Diese Regelung dient der Sicherheit aller Kinder und der Wahrung eines geordneten Schul- und Hortbetriebs.

VI. Pausen und Außengelände

Die Pausen dienen der Erholung. Spiele und Bewegungen sollen andere nicht gefährden. Ballspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt, und es dürfen ausschließlich Softbälle verwendet werden. Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist ohne Erlaubnis nicht gestattet. Alle halten die Spielgeräte und Außenanlagen sauber und ordentlich.



VII. Hortregeln, Aufsicht und Abholung

Zwischen Schule und Hort besteht an der Clemens-Thieme-Grundschule ein pädagogisch abgestimmtes Doppelnutzungskonzept. Dieses gilt ausschließlich für die Schülerinnen und Schüler der ersten Jahrgangsstufe. In diesen Klassen wird das jeweilige Klassenzimmer nach Unterrichtsschluss zugleich als Hortzimmer genutzt.

Dadurch erfolgt der Übergang von der Unterrichtszeit zur Hortzeit nahtlos: Nach dem Ende der letzten Unterrichtsstunde übernimmt die Horterzieherin bzw. der Horterzieher direkt im Klassenraum die Aufsicht über die Kinder.

Für alle anderen Jahrgangsstufen (2–4) findet die Hortbetreuung im separaten Hortbereich statt.

Die Aufsichtspflicht des Hortes beginnt mit der Übernahme der Kinder durch das Hortpersonal und endet mit deren Abmeldung oder Übergabe an eine abholberechtigte Person.

Eine Alleingeh-Erlaubnis kann nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern erteilt werden.

Ergänzende Hortregeln

Während der Hortzeit gelten ergänzend die folgenden spezifischen Regeln:

- Wir halten uns während der Hortzeit ausschließlich im Hortbereich auf.
- Wir melden uns immer bei unserem Erzieher an und ab.
- Wir bringen kein privates Spielzeug, Sammelkarten und Waffel jeglicher Art mit.

Schule und Hort stimmen sich in der täglichen Nutzung der Räume eng ab und gestalten diese gemeinsam nach pädagogischen Gesichtspunkten, um Lernen und Freizeitgestaltung gleichermaßen zu ermöglichen.



VIII. Hausaufgaben und Lernverhalten

Hausaufgaben sollen selbstständig und gewissenhaft erledigt werden. Nicht angefertigte Aufgaben sind am nächsten Schultag nachzureichen. Die Hausaufgabenbetreuung wird ausschließlich durch schulisches Personal, insbesondere durch die Schulassistentin und den Inklusionsassistenten, gewährleistet. Eine Betreuung durch Hortpersonal findet nicht statt. Die Verantwortung für die vollständige und sorgfältige Anfertigung der Hausaufgaben liegt weiterhin bei den Eltern.

IX. Verstöße gegen die Hausordnung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, die Regeln dieser Hausordnung einzuhalten. Verstöße gegen die Hausordnung werden grundsätzlich pädagogisch aufgearbeitet und sollen den Kindern helfen, ihr Verhalten zu reflektieren und zu verändern.

Während der Schulzeit obliegt die Verantwortung für Maßnahmen bei Regelverstößen der Schulleitung im Rahmen der §§ 39 und 40 des Sächsischen Schulgesetzes sowie der geltenden Schulordnung. Je nach Art und Schwere des Verstoßes können pädagogische Gespräche, erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen erfolgen.

Während der Hortzeit liegt die Verantwortung bei der Hortleitung. Sie handelt auf Grundlage der für den Hort geltenden Trägerregelungen und pädagogischen Vereinbarungen.

Schule und Hort verpflichten sich zu einer gegenseitigen, zeitnahen und transparenten Kommunikation:



- Die Hortleitung informiert die Schulleitung über gravierende Vorkommnisse, die Auswirkungen auf den Schulalltag haben könnten.
- Ebenso informiert die Schulleitung oder die betroffene Lehrkraft den Hort über relevante Vorfälle, die das Verhalten oder Wohl des Kindes während der Hortzeit betreffen.

Beide Einrichtungen handeln im gegenseitigen Austausch und in enger Abstimmung, um das Kind bestmöglich zu unterstützen und Kontinuität im erzieherischen Handeln zu gewährleisten.

X. Inkrafttreten und Evaluation

Diese Hausordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2024/25 in Kraft und ist für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Erzieherinnen, Erzieher und Eltern verbindlich.

Sie wurde gemeinsam von Schule und Hort erarbeitet und wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Hausordnung ist auf der Internetseite der Clemens-Thieme-Grundschule veröffentlicht und somit öffentlich einsehbar. Mit ihrer Veröffentlichung gilt sie als allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zur Kenntnis gebracht.

Andreas Neumann

Schulleiter, Clemens-Thieme-GS

Silke Rüger

Hortleiterin Clemens-Thieme-GS

Anlage I: Kinderblatt zur Hausordnung



Unsere Regeln an der Clemens-Thieme-Grundschule – Kinderblatt

Ich verhalte mich freundlich und fair.

- Ich grüße freundlich und gehe respektvoll mit anderen um.
- Ich verletze niemanden – weder mit Worten noch mit Taten.
- Ich halte mich an die Anweisungen der Erwachsenen in Schule und Hort.

Ich passe auf mich und andere auf.

- Ich bewege mich im Schulhaus ruhig und rücksichtsvoll.
- Ich halte meine Sachen zusammen und gehe sorgfältig mit Dingen um.
- Ich achte darauf, dass meine Garderobe ordentlich bleibt.

Ich halte meine Schule und den Hort sauber.

- Ich werfe Müll in die richtigen Mülleimer und halte meinen Platz sauber.
- Ich esse und trinke nur in den Pausen oder an den dafür vorgesehenen Orten.

Ich nutze keine privaten Geräte.

- Handys, Smartwatches oder Tablets bleiben in der Tasche.
- Ich benutze nur die Geräte, die mir die Schule gibt.

Ich halte mich an die Schul- und Hortzeiten.

- Ich komme pünktlich und melde mich ab, wenn ich gehe.
- Als Hortkind gehe ich nach Schulschluss direkt in den Hort und melde mich bei meinem Horterzieher an.

Ich bin hilfsbereit und achtsam.

- Ich helfe anderen, wenn sie Unterstützung brauchen.
- Ich halte mich an Absprachen und Regeln.



Diese Regeln helfen uns, dass sich alle in der Schule und im Hort wohlfühlen können.

Wenn ich mich daran halte, trage ich dazu bei, dass unsere Schule ein guter Ort zum Lernen, Spielen und Leben ist.